

### **Art. 13e Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen in Härtefällen**

<sup>1</sup>Vom Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund können jährlich bis zu 70 250 000 € für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen verwendet werden. <sup>2</sup>In den Jahren 2019 bis 2021 können unter Berücksichtigung der Dringlichkeit jeweils bis zu 20 000 000 € der Mittel nach Satz 1 auch für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. <sup>3</sup>Die Mittel nach den Sätzen 1 und 2 dienen zur Abfinanzierung der Förderung von Ersterschließungsmaßnahmen und können in Härtefällen auch für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden.